

Ehrenordnung

Wandergruppe Schauinsland Freiburg-Kappel e.V.

Sinn und Zweck der Ehrungen

Mit den Ehrungen soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit des Vereins übermittleit werden. Die Ehrenordnung hat dabei den Zweck, die Ehrbekundungen zu standardisieren und damit zu vereinfachen. Gleichzeitig soll durch die Ehrungen die Verbundenheit der Mitglieder mit dem Verein gefestigt werden.

Ehrenvorsitzender

Zur Wahrung alter Traditionen, zur Repräsentation des Vereines bei besonderen Anlässen, als kritischer Beobachter der Vereinsgeschäfte und auch zur Ehrbekundung von verdienten ehemaligen Vorsitzenden kann der Gesamtvorstand einen Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit wählen

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglied wird vom Vorstand des Vereins beschlossen. Die Ernennung zum Ehrenmitglied wird im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung mit der Übergabe einer Urkunde durchgeführt. Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt die beitragsfreie Mitgliedschaft.

Verdiente Mitglieder

Verdiente Mitglieder, die sich über einen langen Zeitraum durch ein besonderes Engagement um das Vereinswohl verdient gemacht haben, können auf Antrag der geschäftsführenden Vorstandschaft durch Beschluss des Gesamtvorstandes als verdiente Mitglieder ausgezeichnet werden. Die Art und Weise der Ehrung oder Auszeichnung wird von dem Gesamtvorstand unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und unter Erläuterung der Gründe beschlossen und auf der jährlichen Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft, jeweils ab Volljährigkeit

Die Mitglieder werden bei

1. 10jähriger Vereinszugehörigkeit mit der silbernen Vereinsnadel
2. 20jähriger Vereinszugehörigkeit mit der goldenen Vereinsnadel
3. 25jähriger Vereinszugehörigkeit mit der goldenen Vereinsnadel mit Kranz 25
4. 40jähriger Vereinszugehörigkeit mit der goldenen Vereinsnadel mit Kranz 40

ausgezeichnet. Die Auszeichnung wird im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung durchgeführt. Zu der Mitgliederversammlung werden die auszuzeichnenden Mitglieder gesondert eingeladen. Mit der Annahme der Vereinsnadel bekunden die Mitglieder ihre wohlwollende Bereitschaft, die Vereinsnadeln bei den verschiedenen Vereinsveranstaltungen zu tragen.

Geburtstagsglückwünsche

Mitglieder erhalten zum 50ten, 60ten, 65ten, 70ten, 75ten, 80ten, 85ten und 90ten Geburtstag sowie älter persönliche Glückwünsche des Vereins sowie ein Präsent durch einen Repräsentanten übermittleit oder per Post. Über die Art des Präsentes entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Todesfälle

Dem Ehrenvorsitzenden wird bei Todesfall das letzte Geleit durch repräsentative Mitglieder in Form einer gebührenden Grabrede geboten.

Ehrenmitgliedern wird als Zeichen der Verbundenheit ein Kranz mit Schleife oder ein vergleichbarer Grabschmuck geboten.

Bei aktiven Mitgliedern entscheiden die führenden Mitglieder über die Art und Weise der Anteilnahme.

Bei verdienten Mitgliedern, Vorstandsmitgliedern und sonstigen Mitgliedern entscheidet der geschäftsführende Vorstand entsprechend der Verbundenheit mit dem Verein über die Art und Weise der Anteilnahme.

Anerkennungsnadel mit Urkunde des Deutschen Volkssportverbandes

Vorschlagsrecht für diese Ehrungen die Vorstandschaft des Vereins.

(1) die Anerkennungsnadel mit Urkunde wird verliehen

1. in Bronze

für besondere Verdienste nach mindestens 5-jähriger Mitarbeit,

2. in Silber

für besondere Verdienste nach mindestens 10-jähriger Mitarbeit,

3. in Gold

für besondere Verdienste nach mindestens 15-jähriger Mitarbeit,

4. in Gold mit Inschrift der Jahre

für besondere Verdienste nach mindestens 20-jähriger Mitarbeit,

5. in Gold mit Inschrift der Jahre und einem Similistein,

für besondere Verdienste nach mindestens 25-jähriger Mitarbeit,

6. in Gold mit Inschrift der Jahre und einem Similistein,

für besondere Verdienste nach mindestens 30-jähriger Mitarbeit,

Die Verleihung erfolgt durch die zuständige Landes- oder Bezirksvorstände bzw. dem Vereinsvorstand.

Verdienstplakette mit Nadel und Urkunde

Die Verdienstplakette mit Nadel und Urkunde wird in der Reihenfolge an Vorstandsmitglieder der dem DVV angeschlossenen Vereine mit mehrjähriger Tätigkeit und herausragendem Verdiensten um die Verbandsarbeit verliehen.

(1) die Verdienstplakette mit Nadel und Urkunde wird verliehen,

1. in Bronze

Für besondere Verdienste nach mindestens 5-jähriger Mitarbeit im Vorstand,

2. in Silber

für besondere Verdienste nach mindestens 10-jähriger Mitarbeit im Vorstand,

3. in Gold

Für besondere Verdienste nach mindestens 15-jähriger Mitarbeit im Vorstand,

4. Sonderausfertigung

für besondere Verdienste nach mindestens 20-jähriger Mitarbeit im Vorstand,

5. Sonderausfertigung

für besondere Verdienste nach mindestens 25-jähriger Mitarbeit im Vorstand,

6. Sonderausfertigung

für besondere Verdienste nach mindestens 30-jähriger Mitarbeit im Vorstand,

Die Verleihung erfolgt durch die zuständigen Landes- oder Bezirksvorstände bzw. dem Vereinsvorstand.

Inkrafttreten der Ehrenordnung

Diese Ehrenordnung wurde vom der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit Wirkung vom 15. Februar 2014 in Kraft.